



Musikalische Grundschule

Kindergarten bis 2. Klasse

Überarbeitete Version 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Auftrag	3
1.2 Leitideen	3
2. Rahmenbedingungen	4
2.1 Strukturen	4
2.2 Lehrplan	5
2.3 Stundentafel.....	5
2.4 Aufgaben der Fachlehrpersonen.....	5
2.5 Aufgaben der Klassenlehrpersonen.....	5
2.6 Gruppengrösse	5
3. Modell	6
3.1 Pensum.....	6
3.2 Weiterbildung	6
3.3 Raum/Ausstattung	6
3.4 Material	6
3.5 Einführung/ Überarbeitung.....	6

1. Einleitung

Die Schule Beckenried strebt eine ganzheitliche Bildung in einer bestmöglichen Lernumgebung an. Mit der obligatorischen Musikalischen Grundausbildung vom Kindergarten bis zur 2. Klasse strebt die Schule zum einen die Förderung des vernetzten Denkens durch die Aktivierung beider Gehirnhälften und zum anderen den Zugang zum Musikunterricht für alle Kinder an.

1.1 Auftrag

Die Pädagogische Kommission erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Musikschule im Jahr 2003 ein Konzept für die musikalische Früherziehung aus. Die Umsetzung startete erstmals im SJ 2004/05.

Im SJ 2013/14 bestätigte der Gemeinderat im Rahmen der Überprüfung aller Nichtobligatorischen Leistungen der Schule Beckenried unter anderem auch die weitere Durchführung der Musikalischen Grundschule.

Das Schulprogramm 2015 – 2020 sieht die Überprüfung aller bestehenden Konzepte vor. Diese wird im vorliegenden Konzept im Januar 2016 durchgeführt.

1.2 Leitideen

Die Leitideen wurden dem Konzept Musikalische Grundschule NW und OW entnommen. Dieses wurde von den Grundschullehrpersonen der Musikschulen erstellt (siehe Broschüre im Anhang).

2. Rahmenbedingungen

2.1 Strukturen

Gemeinderat	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen der Infrastruktur • Finanzierung
Schulkommission	<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung des aktualisierten Konzeptes
Schulleitung (SL)	<ul style="list-style-type: none"> • Anstellung der Fachlehrpersonen mit Beratung der MSL • Konzept anpassen • Personalführung • Organisation und Stundenplanung • Koordination SL und MSL • Annahme von Anträgen für Materialbestellungen • Evaluation: Integration im Unterricht
Musikschulleitung (MSL)	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der SL bei der Anstellung der Fachlehrpersonen
Fachlehrpersonen für Musikalische Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsführung und Förderung nach den Zielen des kant. Lehrplans / Lehrplan 21 und der Broschüre Musikalische Grundschule • Verantwortung für Absprache und sorgfältigen Umgang mit Instrumenten • Materialien beantragen • Zusammenarbeit unter den Fachlehrpersonen und mit den Lehrpersonen. • Evaluation des Unterrichts: Mitarbeit in Q-Gruppen und / oder Unterrichtsbesuch durch die SL
Klassenlehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefen und erleben lassen mit Musik und Gesang • Zusammenarbeit und Austausch mit den Fachlehrpersonen

2.2 Lehrplan

Die Musikalische Grundschule vermittelt Inhalte und Ziele des Lehrplans Musik (siehe unter Zusammenarbeit). Ab Schuljahr 17/18 gelten die Vorgaben des Lehrplan 21.

2.3 Stundentafel

- Die musikalische Grundschule wird in den Wochenlektionen integriert.

2.4 Aufgaben der Fachlehrpersonen

- Hauptverantwortlichkeit für den Musikunterricht nach Lehrplan und gemäss den Zielen der Kantonalen Broschüre „Musikalische Grundschule“
- Gemeinsame Planung oder Absprache der Jahresplanung mit den Klassenlehrpersonen
- Regelmässiger Austausch mit den Klassenlehrpersonen
- Initiieren, durchführen sowie zusammenarbeiten bei Projekten

2.5 Aufgaben der Klassenlehrpersonen

- Den Musikunterricht vertiefen und erleben lassen
- Gemeinsame Planung oder Absprache der Jahresplanung mit den Fachlehrpersonen
- Regelmässiger Austausch mit den Fachlehrpersonen
- Initiieren, durchführen sowie zusammenarbeiten bei Projekten

2.6 Gruppengrösse

Die ideale Gruppengrösse besteht aus 10 bis 12 Kinder.

3. Modell

3.1 Pensum

Das Pensum wird durch die Anzahl der Gruppen bestimmt. In der Regel wird eine Klasse in 2 Gruppen aufgeteilt. Bestehen die Klassen aus weniger als 16 Kindern sind Gruppenszusammensetzungen mit der Parallelklasse anzustreben. Pro Gruppe gibt es eine Lektion (45 min) Musikalische Grundschule pro Woche.

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Vergabe der Pensen an die Fachlehrpersonen.

3.2 Weiterbildung

Im Rahmen der Einführung zum Lehrplan 21 werden die Fachlehrpersonen weiter gebildet.

3.3 Raum/Ausstattung

- Ausreichende Grösse (Turnhalle, Aula)
- Bodenbeschaffenheit (schwingender Boden)
- CD Player über Raumverstärker abspielbar
- Stauräume für Material (abschliessbare Schränke)
- Teppich (5x5 Meter)
- Tafel (Flipchart) mit Notenlinien
- Klavier oder E-Piano
- Achtung Lautstärke (Trommel) Nachbar berücksichtigen

3.4 Material

Eine Grundausrüstung von Musikinstrumenten und Arbeitsmaterialien wurden im Jahr 2004 getätigt.

Verbrauchsmaterialien, wie Papier, Klebstreifen, Farbstifte, Leim ... werden jährlich über die Bestellungen der Fachlehrpersonen angeschafft. Grössere Anschaffungen müssen budgetiert werden.

3.5 Einführung/ Überarbeitung

Dieses Konzept wurde im Schuljahr 2004-05 erstmals umgesetzt und im Januar 2016 auf die vorliegende Fassung angepasst.

Im Rahmen der Anpassung wurde inhaltlich nichts verändert, lediglich der Lehrplan 21 wurde neu integriert. Ebenso haben wir einige formelle Anpassungen im Rahmen der Zusammenlegung der Schulgemeinde und der Politischen Gemeinde vorgenommen.

2016 überarbeitet durch Sabine Ettle - Version 2016 verabschiedet durch die Schulkommission am 24. Mai 2016.